

Thesenpapier zur Tagung „Vorrang der Eigenwirtschaftlichkeit“, Jena 30. Oktober 2015

Martin Schäfer

Fachbereichsleiter Personenbeförderungsrecht, öffentliches Verkehrswirtschaftsrecht,
Ländernahverkehrsrecht im Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV), Köln

- Das novellierte PBefG hat sich bewährt. Es hat ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern gefunden.
- Die Interessen der unterschiedlichen Verkehrsunternehmen sind angemessen berücksichtigt.
- Die Regelung zum Vorrang der Eigenwirtschaftlichkeit sorgt für erheblichen Wirtschaftlichkeitsdruck bei den kommunalen Verkehrsunternehmen.
- Über den ÖPNV hinaus ist das Thema Vorrang der Eigenwirtschaftlichkeit beim liberalisierten Fernbusverkehr am weitesten ausgeprägt. Diese Neuregelung wird den öffentlichen Verkehr in Deutschland weit stärker verändern als die anderen Aspekte der PBefG-Novelle.
- Langfristig wird eine sehr große Herausforderung für alle Verkehrsunternehmen im demografischen Wandel, in neuen Geschäftskonzepten Dritter und neuen Technologien liegen. Damit werden sich auch neue Rechtsfragen stellen.